

## **Niederschrift**

über die 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.02.2025  
(11. Wahlperiode)

## **T a g e s o r d n u n g**

Seite

Öffentliche Sitzung.....	5
1 Einwohnerfragestunde.....	5
2 Bürgerantrag nach § 24 GO NRW - Beitragsänderung Kita-Gebühren Vorlage: FB21/0109/2025.....	5
3 Bestehende und durchgeführte Partizipationsprojekte der Jugendarbeit in Meerbusch in den letzten Jahren sowie die Vorstellung neuer Projekte Vorlage: FB21/0114/2025.....	7
4 Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans - in der Sitzung wird berichtet .....	8
5 Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2025/2026 Vorlage: FB21/0107/2025 .....	8
6 Neufestsetzung der Bekleidungspauschale für junge Menschen in stationären Einrichtungen nach Empfehlung der LAGÖF ab 01.01.2025 Vorlage: FB21/0039/2025 ....	10
7 Anpassung der Fallpauschalen im Bereich des Pflegekinderwesens nach § 33 SGB VIII durch den Rhein-Kreis Neuss ab 01.01.2025 Vorlage: FB21/0040/2025 .....	10
8 Anteilige Refinanzierung einer selbstorganisierten Vertretung in der Kindertagespflege Vorlage: FB21/0102/2025 .....	10
9 Neufassung der Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Pers-VO) zum KiBiz vom 27.11.2024 Vorlage: FB21/0032/2025 .....	10
10 Satzung zur Änderung der Anlage I der Neufassung der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege vom 14. Juni 2023 (Geldleistungstabelle) ab 01.08.2025 Vorlage: FB21/0108/2025 .....	11
11 Verwendung der Landesförderung "plusKITA" Vorlage: FB21/0110/2025 .....	11
12 Anträge.....	11
13 Anfragen.....	11
14 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle.....	11
15 Termin der nächsten Sitzung: 05.06.2025, 17:00 Uhr .....	12
16 Verschiedenes .....	12

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Anwesend:

**Vorsitzende**

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

**von der CDU-Fraktion**

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied

Herr Fabian Hasebrink Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

**von der SPD-Fraktion**

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

**von der FDP-Fraktion**

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

**von der Fraktion GRÜN-alternativ**

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

**Beratende Mitglieder**

Frau Michaela Danker Stadtjugendring

Frau Martina Ketzler Evangelische Kirchengemeinde

Herr Tobias Liersch Jugendamtselternbeirat

**von der Verwaltung**

Herr Peter Annacker Dezernent

Frau Stefanie Fandel Bereichsleiterin Fachbereich 21

Frau Maria Krüßmann Fachbereich 21

Frau Diana Päßgen Fachbereich 21

Herr Jochen Tscheschlog Fachbereich 21

**Personen, die von Wohlfahrts- od. Jugendverbänden od. gleichgestellten Organisationen vorgeschlagen sind**

Frau Friederike Böcker-Lehmhaus Sachkundige Bürgerin

Herr Christian Bößen Ratsmitglied

Frau Natalie Kiboumou - de Graaf Stadtjugendring

Herr Joris Mocka Ratsmitglied

Frau Heidemarie Niegeloh Ratsmitglied

Frau Angelika Schumann Tagesmütter e.V.

**Schriftführer**

Herr Thomas Gnaß Fachbereich 21

es fehlen:

**Personen, die von Wohlfahrts- od. Jugendverbänden od. gleichgestellten Organisationen vorgeschlagen sind**

Herr Hans Günter Focken

Ratsmitglied

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzende Schoppe die Anwesenden und stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## Öffentliche Sitzung

### 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

### 2 Bürgerantrag nach § 24 GO NRW - Beitragsänderung Kita-Gebühren Vorlage: FB21/0109/2025

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss folgt dem Bürgerantrag von Tobias Liersch im Namen des Jugendamtselternbeirates (JAEB) auf Umstellung der Staffelung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen analog der Systematik der Beitragsstaffelung in der Kindertagespflege sowie auf eine gestaffelte Rückvergütung geleisteter Beiträge bei Betreuungsausfall nicht.

#### Abstimmungsergebnis:

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	3	1	
SPD	1		
FDP	1		
Bündnis 90/Grüne	1		
GRÜN-alternativ	1		
UWG/ Freie Wähler			
Personen, die von den Wohlfahrtsverbänden vorgeschlagen sind	2		
Personen, die von den Jugendverbänden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind	3		1
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

Fachbereichsleiterin Fandel fasst die wesentlichen Aspekte der Vorlage zusammen und weist insbesondere daraufhin, dass es zwar keine gesetzliche Verpflichtung zur Erstattung der Kitakosten bei Betreuungsausfall gebe, dies aber gleichwohl bereits bei einem Ausfall ab dem 11. Betreuungstag anteilig erfolge. Zudem sei der Aufwand, bei jedem einzelnen Kind eine stundengenaue Dokumentation der Betreuungszeiten vorzunehmen und im Anschluss dann noch eine detaillierte Mitteilung zu fertigen für das ohnehin schon stark in Anspruch genommenen Kita-Personal nicht darstellbar. Im aktuellen Haushalt stünden jedenfalls die für den Antrag erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung. Dezernent Annacker erklärt, er halte die stundengenaue Erstattung zwar grundsätzlich für eine Idee, die mehr Flexibilität bedeute, weist aber darauf hin, dass die nicht in dem starren System nach dem KiBiz umsetzbar ist.

Ratsherr Mocka fügt hinzu, dass die stundengenaue Abrechnung wegen der personellen Lage nicht machbar sei.

Ratsfrau Niegeloh erkundigt sich nach den Regelungen in den Nachbargemeinden. Fachbereichsleiterin Fandel berichtet, dass es auch dort keine anderslautende Regelung gebe.

Jugendamtselfternbeiratsvorsitzender Liersch berichtet, dass es für die Eltern nicht nachvollziehbar wäre, wenn ein Betreuungsplatz mit 45 Stunden vertraglich vereinbart und bezahlt werden würde, davon aber nur tatsächlich 40 Stunden Betreuung stattfinde. Zudem finde die Dokumentation über die Anwesenheit oder Abholung der Kinder bereist statt. Darüber hinaus läge es in dem Ermessen der Stadt, die Änderung der Satzung auch abweichend von der Regelung des Landes durch das KiBiz zu regeln und die Kosten zu tragen.

Dezernent Annacker weist darauf hin, dass den Kitaträgern bereits dazu geraten werde, die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit vorübergehend mittels einer neuen Vereinbarung zu verkürzen, wenn bei langfristiger Planung ersichtlich werde, dass die maximale Betreuungszeit nicht gewährleistet werden könne. Das versetze dann auch die Verwaltung in die Lage, die Elternbeiträge entsprechend der angepassten Vereinbarung zu reduzieren.

Ratsherr Fliege fragt nach, ob die Eltern gezwungen seien, einen Betreuungsumfang von 45 Stunden zu buchen, um sicherzustellen, dass im Zweifel eine Betreuung über 40 Stunden stattfindet. Darüber hinaus fragt er nach, wie oft die Regelung der Kostenerstattung ab dem 11. Tag bisher zum Tragen kam oder ob diese erst mit Abschluss des Kita-Jahres zum Tragen komme. Zudem weist er darauf hin, dass die Stundenerfassung sicher per Software möglich wäre.

Dezernent Annacker erläutert, dass das System der Betreuungsstunden durch das Land vorgegeben werde. Hiervon hänge schlussendlich auch der Landeszuschuss anhand der Kindpauschalen ab. Die Kostenerstattung ab dem 11. Tag werde pro Kita-Jahr vorgenommen, eine unterjährige Evaluation wäre darüber hinaus wenig aussagekräftig. Zudem sei jeder Mehraufwand im Kindergarten auch bei der Bedienung einer Software durch die Mitarbeiter\*innen grundsätzlich problematisch. Aktuell leide das gesamte System der Kinderbetreuung unter einem Fachkräftemangel. Dieser mache es derzeit ohnehin schon schwer, dem Bildungsauftrag in den Kitas nachzukommen. Selbst wenn man der Zeiterfassung in dem vorgeschlagenen Umfang nachkommen wolle und eventuell auch die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden würden, würde es schlussendlich an dem erforderlichen Personal fehlen.

Zudem müsse man berücksichtigen, dass derzeit nur ca. 25 % der Eltern überhaupt einen Kitabeitrag zahlen. Ca. 75 % der Eltern wären von der stundenweisen Erstattung nicht betroffen. Dies müsse beim Aufwand der stundenweisen Zeiterfassung ebenfalls berücksichtigt werden.

Ratsherr Neuhausen führt aus, dass diese Diskussion nicht stattfinden würde, wenn überhaupt keine Kitabeiträge erhoben werden würden. Darüber hinaus sei dies aber eine Frage im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Ratsherr Jörgens fügt hinzu, dass in der aktuellen Konsolidierungsphase eine solche Diskussion nicht zielführend sei und daher besser im Rahmen der Haushaltberatung zu platzieren sei. Zudem sei eine stundenweise Erfassung der Ausfallzeiten nicht nötig, da die Kindergärten langfristig mit vereinzelt Schließungen planen würden und diese auch mit entsprechendem Vorlauf kommunizierten.

Vorsitzende Schoppe fügt hinzu, dass dieses Thema ein Grundsätzliches sei und weiterhin in der Diskussion auch im Rahmen des Jugendhilfeausschusses bestehen werde.

Sodann erfolgt die mehrheitliche Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag.

### **3 Bestehende und durchgeführte Partizipationsprojekte der Jugendarbeit in Meerbusch in den letzten Jahren sowie die Vorstellung neuer Projekte** **Vorlage: FB21/0114/2025**

Vorsitzende Schoppe führt in die Beratung ein. Dezernent Annacker berichtet, dass sich in der Vergangenheit bereits herausgestellt habe, dass ein Jugendparlament im Ergebnis nicht das ist, was sich junge Leute heutzutage an Beteiligung wünschen oder vorstellen. Daher sei die mobile Jugendarbeit verstärkt auf die Jugendlichen zugegangen, was bereits zu Partizipationsprojekten wie der Skateranlage oder der Neugestaltung des Beckens beim Abenteuerspielplatz geführt habe. Zudem verfolge man die aus dem Projekt „Jugend entscheidet“ der Hertie-Stiftung hervorgegangenen Ideen. Nun gehe die mobile Jugendarbeit einen Schritt weiter und binde insbesondere die 7.-Klässler aller Meerbuscher Schulen mit ein, um Projekte unter der Beteiligung junger Menschen auf den Weg zu bringen.

Magdalena Keß und Arne Johnsen von der Mobilien Jugendarbeit berichten sodann anhand der angehängten PowerPoint-Präsentation von dem neuen Konzept der Jugendbeteiligung in Meerbusch. Insbesondere präsentieren sie die Idee, Landkarten eines jeden Stadtteils auf einen großen Teppich zu drucken. Anhand dieser Karten sollen Jugendliche der verschiedenen Stadtteile markieren, wo Angsträume und wo Bedarfe der Jugendlichen bestehen. Aus den verschiedenen Karten soll ein Kartenteppich entwickelt werden, aus dem sich dann ergibt, wo Handlungsbedarfe und Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Ratsherr Neuhausen fragt nach, wie damit umgegangen werden würde, wenn die Jugendlichen sich in Zukunft ein Jugendparlament wünschten.

Herr Tscheschlog von der Verwaltung erklärt, dass sich die Inhalte des Konzepts an dem Wunsch und den Bedarfen der Jugendlichen orientiere und dass daher auch ein Jugendparlament denkbar wäre, wenn dies als Wunsch der Jugendlichen herauskomme.

Ratsherr Mocka führt aus, dass das Jugendparlament die Gefahr in sich berge, dass dort zwar auf Augenhöhe mitentschieden werden solle, jedoch aufgrund der langen Zeit und mangelnden Durchsetzbarkeit verschiedener Anliegen, oft eine Ohnmachtsfalle drohe, wenn gewünschte Projekte nicht umgesetzt werden könnten. Diese Ohnmachtsfalle sehe er anhand des vorliegenden Konzeptes nicht, weshalb er diesem gut folgen könne.

Ratsherr Jörgens begrüßt das Konzept ebenfalls, insbesondere da dort die Schüler aller Meerbuscher Schulen angesprochen werden.

Sachkundige Bürgerin Danker begrüßt das Konzept ebenfalls, da hierdurch Partizipation für junge Menschen „anfassbar“ und erlebbar gemacht werden würde.

Ratsherr Neuhausen äußert die volle Unterstützung seitens der SPD-Fraktion bzgl. der Vorlage und fügt hinzu, dass es wichtig sei, die Strukturen für ein Jugendparlament weiter bereitzuhalten.

Ratsherr Hasebrink fügt hinzu, dass das aktuell vorgestellte Konzept wesentlich besser aufgestellt sei, als die Einführung eines Jugendparlaments.

Herr Tscheschlog von der Verwaltung ergänzt, dass sich die Partizipation am Willen der Jugendlichen ausrichte und bekräftigt nochmals, dass -sollte es der Wunsch der Jugendlichen sein- auch ein Jugendparlament nicht ausgeschlossen sei.

Ratsherr Mocka bittet um einen zeitnahen Bericht zur weiteren Entwicklung.

Dezernent Annacker sagt dies im Rahmen der Berichterstattung zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans zu.

#### 4 Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans - in der Sitzung wird berichtet

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans zur Kenntnis - er ist dem Protokoll beigefügt.

#### 5 Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2025/2026 Vorlage: FB21/0107/2025

##### **Beschlussvorschlag:**

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorliegende, einrichtungsscharfe Planung für die Versorgung mit Betreuungsplätzen im Kita-Jahr 2025/26 und beauftragt die Verwaltung, die sich daraus ergebenden Kindpauschalen sowie 280 Pauschalen für Tagespflegeplätze zum 15.03.2025 beim Landesjugendamt/ Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, über geringfügige Abweichungen, die sich bis zur Meldung beim Landesjugendamt zum Stichtag ergeben, unter Beteiligung der Träger und der Jugendhilfeplanung eigenständig zu entscheiden.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Realisierung individueller Rechtsansprüche ggf. erforderliche weitere Plätze im Kita-Jahr 2025/26 durch Übergangslösungen zu schaffen und diese im Rahmen der Endabrechnung nach dem Kinderbildungsgesetz im Nachhinein mit dem Land abzurechnen.
- Der Jugendhilfeausschuss beschließt für die örtliche Planung, dass Plätze mit Zweckbindungen im Rahmen einer Investitionskostenförderung vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden. Die Verwaltung des Jugendamtes kann im Rahmen ihrer Steuerungs- und Planungsverantwortung eine andere Belegung zulassen, soweit die Zweckbindung erhalten bleibt.
- Der Jugendhilfeausschuss beschließt darüber hinaus die Meldung nach § 47 Kinderbildungsgesetz für insgesamt 28 gesetzlich geförderte Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet sowie 49 im Stadtgebiet tätige Tagespflegepersonen zur Geltendmachung der Landesförderung für die Leistung der Fachberatung.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die geplanten Neubaumaßnahmen dem Zeitplan gemäß umzusetzen und eine Planung für zusätzlich erforderliche Maßnahmen vorzulegen.
- Die überplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. 658.500 € (siehe finanzielle Auswirkungen) werden durch den Stadtkämmerer aufgrund der rechtlichen Verpflichtung im Rahmen der Haushaltsausführung zur Verfügung gestellt.

##### **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Dezernent Annacker führt in die Beratung ein und weist darauf hin, dass die Kita-Bedarfsplanung eine enorme Herausforderung sei. Insbesondere sei auch die erst im Januar 2025 durch das Land festgesetzte Fortschreibungsrate mit 9,49 % auf die Kindpauschalen und 2,35 % auf Mieten für die Monate August bis Dezember 2025 überraschend kurzfristig erfolgt, sodass diese schon jetzt als überplanmäßige Ausgabe berücksichtigt werden müssen.

Fachbereichsleiterin Fandel ergänzt, dass das Ziel der Planung sei, eine Bedarfsdeckung ohne Überbelegung zu erreichen. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass die Quoten sowohl im Bereich der U-3 als auch im Bereich der Ü-3-Plätze bei 98 Prozent auskömmlich gewesen seien. Fachbereichsleiterin Fandel weist zudem darauf hin, dass entgegen des Trends des Geburtenrückgangs mit einem weiteren Platzbedarf zu rechnen sei. Dies ergebe sich insbesondere aus dem absehbaren Zuzug in den Neubaugebieten wie Böhler II und Kamperweg. Darüber hinaus sei festzustellen, dass die Anzahl der Eltern, die ihre Kinder möglichst früh im Alter zwischen 1 und 2 versorgt wissen wollen, steige.

Ratsherr Neuhausen stimmt der Vorlage sowie den Ausführungen zu und erkundigt sich nach dem Grund für dauerhafte Gruppenschließungen bei Kitas wie zum Beispiel „Karl Borromäus“.

Dezernent Annacker führt aus, dass die Schließungen hauptsächlich aus Personalmangel erfolgten. Um mit dem vorhandenen Personal die Kita verlässlich betreiben zu können, sei daher eine Reduzierung der Anzahl der Gruppen erfolgt.

Ratsherr Neuhausen regt an, den Bau der Kita für das Neubaugebiet „Böhler II“ vorzuziehen.

Dezernent Annacker erklärt, dass die Quoten in Büderich erreicht werden. Bezüglich „Böhler II“ sei das Ziel, die Kita von Anfang an auf den Weg zu bringen, sodass der sukzessive steigende Bedarf auch sukzessive gedeckt werden kann.

Ratsherr Neuhausen erkundigt sich zudem, ob bei den Prognosezahlen ein Puffer für eventuell steigende Bedarfe berücksichtigt werde.

Dezernent Annacker legt dar, dass vor 5 Jahren entschieden wurde, die Bedarfe zu decken bzw. bis zum Jahr 2025 die Quoten zu erreichen. Dieses Ziel habe man bereits erreicht. Bezüglich der Neubaugebiete werde durch ihn der Neubau nur dann unterstützt, wenn die notwendige Infrastruktur bereitstehe. Auch dies werde bereits bei der Planung berücksichtigt. Zudem sei auch zu berücksichtigen, dass das Vorhalten von Plätzen alleine nicht ausreiche. Hierfür sei auch das entsprechende Personal bereitzustellen.

Ratsherr Neuhausen fragt nach, ob im Bereich der Personalgewinnung weitere Anreize, wie beispielsweise die Zurverfügungstellung von Wohnungen für Personal geschaffen werde. Bei dem Baugebiet der Eichendorffstraße in Lank-Latum könne man mit dem Investor verhandeln, dass dieser Wohnungen zur Verfügung stelle.

Dezernent Annacker weist darauf hin, dass nicht nur sehr wenig freier Wohnraum zur Verfügung stehe, sondern auch die Marktpreise für Wohnraum in Meerbusch sehr hoch seien. Wünschenswert sei dies allerdings besonders für Auszubildende. Hierzu sei der Personalbereich im Gespräch mit dem Bauverein und der GWG.

Sachkundige Bürgerin Kiboumou – de Graff erkundigt sich, ob sich der Fachkräftemangel auf ausgebildete Erzieher begrenze oder auch auf Auszubildende erstrecke.

Frau Päßgen von der Verwaltung führt dazu aus, dass es nicht an Bewerbungen für Ausbildungsplätze mangle und die vorhandenen Plätze auch alle belegt werden. Der Mangel bestehe besonders bei den fertig ausgebildeten Fachkräften, die eine Vielzahl von Jobmöglichkeiten und –angeboten haben.

Ratsherr Fliege unterstützt die Idee, insbesondere Wohnraum für Fachkräfte zur Verfügung zu stellen, bezweifelt aber, dass es sich hierbei um eine Aufgabe des Jugendamtes oder Jugendhilfeausschusses handele.

Ratsfrau Niegeloh fragt nach, was unter „geringfügiger Abweichung“ auf Seite 21 der Vorlage zu verstehen sei und ob sich dies in einer Zahl ausdrücken lasse.

Dezernent Annacker erklärt, dass für den Zuschuss des Landes eine verbindliche Planung vorgelegt werden müsse. Wenn eine Abweichung von der vorgelegten Planung für die Herstellung dieser Verbindlichkeit im Anschluss an die Zustimmung des Ausschusses erfolgen müsse, müsse die Verwaltung handlungsfähig sein. In einer Zahl lasse sich dies aufgrund der Unwägbarkeiten nicht ausdrücken. Es gehe aber z.B. um zusätzliche Gruppen aufgrund vorher nicht planbarer Ereignisse.

Nach ausführlicher Beratung und Diskussion erfolgt sodann die einstimmige Abstimmung.

**6 Neufestsetzung der Bekleidungspauschale für junge Menschen in stationären Einrichtungen nach Empfehlung der LAGÖF ab 01.01.2025  
Vorlage: FB21/0039/2025**

Vorsitzende Schoppe fasst den Inhalt der Informationsvorlage zusammen.

Sodann nimmt der Ausschuss die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**7 Anpassung der Fallpauschalen im Bereich des Pflegekinderwesens nach § 33 SGB VIII durch den Rhein-Kreis Neuss ab 01.01.2025  
Vorlage: FB21/0040/2025**

Vorsitzende Schoppe fasst den Inhalt der Informationsvorlage zusammen.

Sodann nimmt der Ausschuss die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**8 Anteilige Refinanzierung einer selbstorganisierten Vertretung in der Kindertagespflege  
Vorlage: FB21/0102/2025**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fachbereichsleiterin Fandel fasst die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage zusammen.

Nach Beratung und Austausch im Gremium erfolgt die einstimmige Abstimmung.

**9 Neufassung der Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Pers-VO) zum KiBiz vom 27.11.2024  
Vorlage: FB21/0032/2025**

Frau Päßgen von der Verwaltung fasst die wesentlichen Punkte der Informationsvorlage zusammen und weist insbesondere darauf hin, dass das Land mit der Neufassung der Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel zu einer wesentlichen Vereinfachung des Systems bei den Qualifikationsanforderungen beiträgt.

Sodann nimmt der Ausschuss die Informationsvorlage zur Kenntnis

**10      Satzung zur Änderung der Anlage I der Neufassung der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege vom 14. Juni 2023 (Geldleistungstabelle) ab 01.08.2025**  
**Vorlage: FB21/0108/2025**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Vorsitzende Schoppe führt in die Beratung ein und fasst den Inhalt zusammen.

Nach der Beratung im Gremium erfolgt die einstimmige Abstimmung.

**11      Verwendung der Landesförderung "plusKITA"**  
**Vorlage: FB21/0110/2025**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung und Förderung folgender Kindertageseinrichtungen als plusKITA und deren Aufnahme als solche in die Jugendhilfeplanung:

- Städt. Kindertageseinrichtung „Sonnengarten“
- Kinderzentren Kunterbunt „Rheinräuber“
- StepKids „Schneckenhaus“
- Städt. Kindertageseinrichtung „Lummerland“
- Städt. Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“
- Kinderzentren Kunterbunt „Nepomuk“

Die Aufnahme und Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Landesfördermittel gemäß § 45 KiBiz NRW weiterhin in bisheriger Höhe zur Verfügung gestellt werden ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 für den Zeitraum von fünf Jahren.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Nach ausführlicher Beratung erfolgt die einstimmige Abstimmung.

**12      Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

**13      Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

**14      Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle**

Fachbereichsleiterin Fandel berichtet, dass das Land im Rahmen des Belastungsausgleichs für den Ausbau und Betrieb der U3-Betreuung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege Kosten in Höhe von 2,48 Millionen Euro übernommen hat. Hiervon entfallen für den Zeitraum 2020 bis 2024 2,05 Millionen Euro und für das Jahr 2025 rund 430.000 Euro.

Fachbereichsleiterin Fandel berichtet weiter, dass das Jugendamt an dem Projekt „QUEK“ teilnehme. Hierbei handele es sich um die Qualitätsentwicklung des Kinderschutzes, die nach § 8 Landeskinderschutzgesetz in einem fünfjährigen Turnus durchzuführen ist. Unterstützt werde das Jugendamt durch das Deutsche Jugendinstitut, das Institut für Soziale Arbeit e.V. und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren e.V.. Inhaltlich bestehe die Arbeit aus der Evaluation und fachlichen Einordnung von konkreten Fallanalysen bereits abgeschlossener Sachverhalte sowie von Merkmalen zur Strukturqualität.

Darüber hinaus berichtet Fachbereichsleiterin Fandel, dass am 24.03.2025 der Fachtag für Erzieherinnen und Erzieher zu dem Thema „Autismus und herausforderndes Verhalten“ in der Aula der Realschule Osterath stattfindet.

Zudem findet am 17.05.2025 der Aktionstag „Kindertagespflege“ im Familienbüro statt.

**15 Termin der nächsten Sitzung: 05.06.2025, 17:00 Uhr**

**16 Verschiedenes**

Es liegen keine Beiträge vor.

Meerbusch, den 19. März 2025

---

Petra Schoppe  
Ausschussvorsitzende

---

Thomas Gnaß  
Schriftführer/in